

Göttingen 1931) hinaus und zeichnet sich durch Sachkenntnis und nüchternes Urteil aus. Sie ist zeitlich und räumlich enger begrenzt als die Arbeit des Vorgängers. Die zeitliche Einschränkung kommt der thematischen und methodischen Vertiefung zugute, über die Berechtigung der räumlichen ließe sich wohl streiten, mindestens hinsichtlich der weitgehenden Ausklammerung der mecklenburgischen und pommerschen Territorien — obwohl zuzugeben ist, daß diese damals mehr Objekte als Subjekte politischer Aktionen waren. Übrigens ist der Vf. gewiß im Recht, wenn er die beiden askanischen Kurfürstentümer, die welfischen Territorien und neben diesen die beiden großen Reichsstädte Lübeck und Goslar in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt. Sachliche Einzelheiten, zu denen etwa Fragen zu stellen wären, sollen hier nicht erörtert werden. Richtig ist die Erkenntnis des Vf., daß das Königtum im allgemeinen eher mit Reaktionen auf Vorgänge im niederdeutschen Raum antwortet, als daß es durch eigene Aktionen Politik machen kann. Gut charakterisiert sind die verschiedenen Epochen in der kurzen Regierungszeit Wilhelms von Holland und die wesentliche Bedeutung Lübecks für dessen Stellung im Norden. Verständnis für die großen politischen Zusammenhänge zeichnet insbesondere dann das Kapitel IV aus, das die „Einbeziehung der niederdeutschen Städte und Territorien in die Politik König Rudolfs“ behandelt und das Kernstück des ganzen Buches bildet. Hier wird freilich die mehrfach wiederholte Ansicht des Vf., Rudolf habe es verstanden, die Reichsstadt Lübeck (und ebenso auch Goslar) wieder „fest in das Ordnungsgefüge des Reiches einzubeziehen“ (71 ff., 91 f.), durch die von ihm selbst ebd. mitgeteilten Fakten als Übertreibung gekennzeichnet, wie man auch die Delegation von Reichsrechten an „Reichsstatthalter“ (niederdeutsche Fürsten!) schwerlich als ein brauchbares Mittel zur „Wahrung der Regierungsstabilität“ ansehen möchte. Ganz zutreffend wird an anderen Stellen dagegen mehrfach die Ohnmacht des Königtums, auch unter Rudolf, gegenüber den vorherrschenden norddeutschen Mächten und insbesondere den brandenburgischen Markgrafen hervorgehoben. — In der Gliederung der Arbeit führt die sachliche bzw. territoriale Unterteilung der Kapitel gelegentlich zu Wiederholungen nicht nur im Text, sondern, in teilweise unnötiger Breite, auch in den Anmerkungen. In der Literatur sind dem Vf. einige einschlägige Spezialarbeiten entgangen, so vor allem die von Bielfeldt über den Rheinischen Bund (1937), von Biereye über das Bistum Lübeck (Zs. d. Ver. f. Lüb. Gesch. 1929 ff.), von J. M. Andersson über Erik Menved (ebd. 1959), sowie die kritischen Feststellungen von H. Reincke zu den flandrischen Privilegien (Hans. Geschbl. 1942/43, zu Steinbach 31 Anm. 146). Auffallender ist es, daß die sonst so sympathische und verdienstvolle Arbeit, der der Verlag auch ein recht ansprechendes Äußere verliehen hat, durch unangemessen viele Lese-, Druck- oder Korrekturfehler verunziert wird, namentlich in den Anmerkungen und Zitaten.

A. v. B.

Ruben E. Weltsch, Archbishop John of Jenstein, 1348—1400: Papalism, Humanism and Reform in Pre-Hussite Prague, The Hague — Paris 1968, Mouton & Cie., 252 S., 30 Hfl., untersucht in essayistischem Stil die Tätigkeit Johanns von Jenstein als Vorkämpfer der urbanistischen Partei im Großen Schisma, seine politischen Auseinandersetzungen mit König Wenzel und seine Stellung zu den vorhussitischen Reformbestrebungen in Böhmen. Einen zentralen Platz nimmt die Analyse der theologischen und kirchenpolitischen Schriften Jensteins ein, von denen mehrere hier zum erstenmal veröffentlicht werden. Der Vf. ist bemüht, die ungünstige Beurteilung Jensteins in der Forschung — inkompetent, reaktionär und engstirnig sind bevorzugte Adjektive — zu revidieren. Er betont das redliche Bemühen Jensteins um die Interessen der Kirche, wie er sie verstand, seine tiefe Frömmigkeit nach der conversio im Jahre 1380, seine (angebliche) Verwandtschaft mit der Devotio moderna und die frühhumanistischen Ansätze